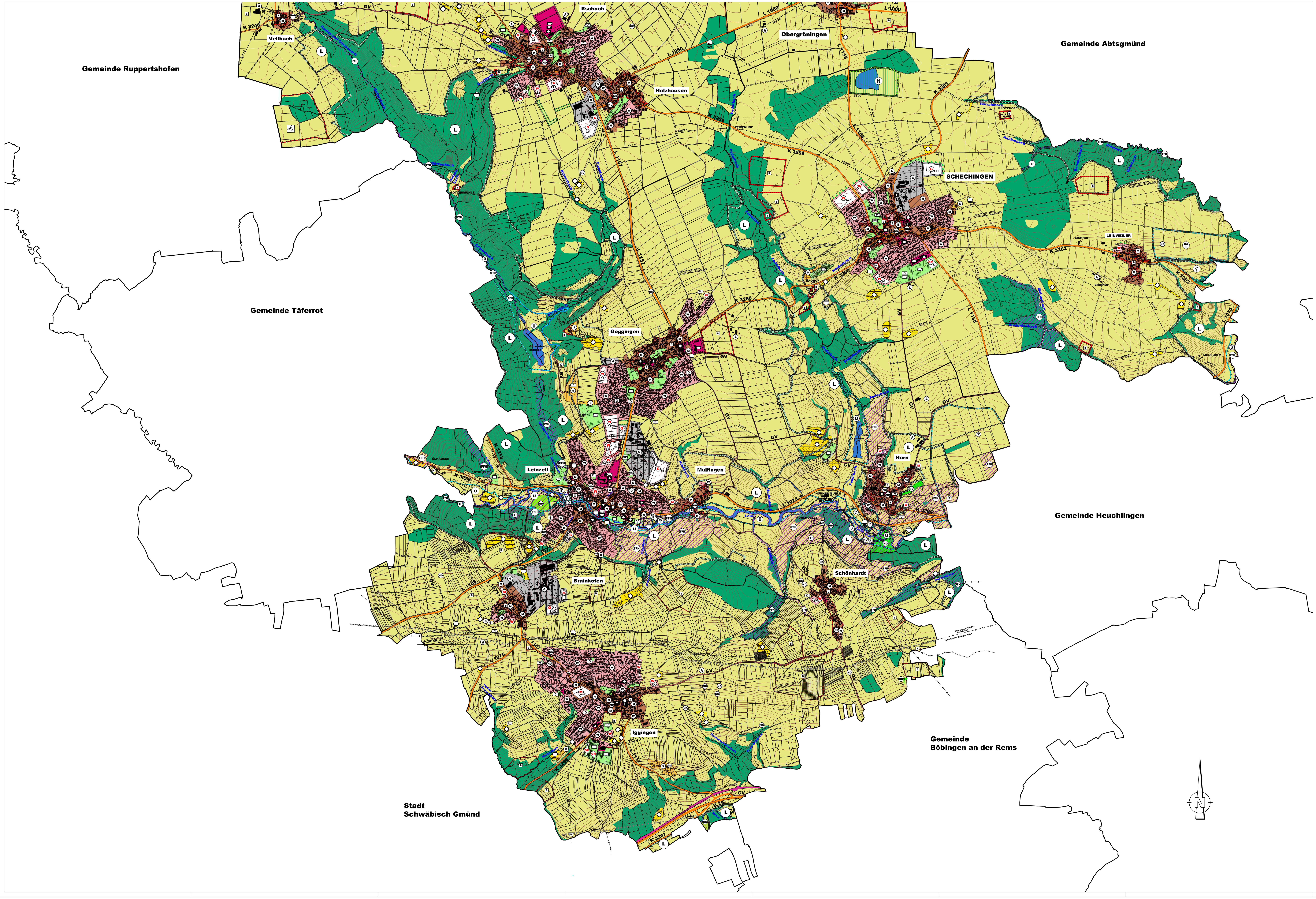

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

BESTAND | GEPLANT

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Schützenhaus
- Dauerkleingärten
- Sondergebiete die der Erholung dienen (Wochenendhaus-, Ferienhaus-, u. Campingplatzgebiete)
- Nr. der geplanten Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirche
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Hallenbad

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Erhaltungsbereich
  Ortsteile, Straßen und Plätze, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, oder städtebaulichen Bedeutung erhaltenswert sind
- Einzelhaftes Archäologisches Denkmal
- Archäologisches Denkmal
  Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Kulturdenkmal - Limes / abgegangene Hochstraße

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Bundes-, Landes-, bzw. Kreisstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Gemeindeverbindungsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Öffentliche Parkplätze / Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Elektrizität
- Wasser
  - WT = Wasserturm
  - WHB = Wasserhochbehälter
  - BR = Brunnen
  - QU = Quelle
- Abwasser
  - PW = Pumpwerk
  - RÜ = Regenüberlauf
  - RÜB = Regenüberlaufbecken
  - RRB = Regenrückhaltebecken
  - RKB = Regenklärbecken
  - KA = Kläranlage
  - SKA = Sammelkläranlage
- Altablagerung (ehem. Müllkippen und Müllplätze)

Hauptversorgungsleitungen / Entsorgungsleitungen

- 110 KV-F: Elektrische Freileitung oberirdisch (Höchstspannung) ab 110 KV
- KV-F: Elektrische Freileitung oberirdisch bis 20 KV
- KV: Elektrisches Kabel unterirdisch
- DN: Wasserversorgung Hauptleitung unterirdisch
- A: Abwasserhauptleitung unterirdisch
- GAS: Gasversorgung Hauptleitung unterirdisch

- Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Skilift
- Freibad
- Freizeitanlage

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Flora, Fauna, Habitat - FFH - Gebiet
- Ortsrandeingrünung geplant
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Fischteich
- bei Hochwasser überstaute bzw. gefährdete Flächen
- Umgrenzung der Fläche mit wasserschutzrechtlichen Festsetzungen
  Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Wasserschutzzone 1
- Wasserschutzzone 2
- Wasserschutzzone 3

- Flächen für die Landwirtschaft
- Aussiedlerhof
- Flächen für Wald (Forstwirtschaft)
- Gemeindegrenze
- Höhenlinien
- Fläche für Windkraftanlagen

Leitungen innerhalb der Siedlungsbereiche und der Straßen sind nicht dargestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß (§ 2 BauGB)		vom:	25.02.2008
Ortsübliche Bekanntmachung (§ 2 BauGB)		am:	05./06./07.03.2008
Auslegungsbeschluß (3 § BauGB)		vom:	25.02.2010
Ortsübliche Bekanntmachung (§ 3 BauGB)		am:	24./25./26.03.2010
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes (§ 3 BauGB)	vom: 19.04.	bis:	18.05.2010
Beschluß über Feststellung		vom:	30.11.2010
Genehmigung (§ 6 BauGB) durch Fristablauf nach § 6 (4) BauGB		vom:	09.05.2011
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (Wirksamkeit) (§ 6 BauGB)		vom:	25./26./27.04.2012

Ausgefertigt:

Es wir bestätigt, daß der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandsversammlung vom 30.11.2010 übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Gemeindeverwaltungsverband
Leintal - Frickenhofer Höhe
(Gemeinden: Eschach / Göggingen / Iggingen / Leinzell / Obergröningen / Schechingen)
den 30.11.2010

Unterschrift
Verbandsvorsitzender
W. Weber

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND LEINTAL-FRICKENHOFER HÖHE SITZ LEINZELL

Planbearbeiter
L K & P. INGENIEURE GBR
Uhlandstrasse 39 73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171/10447-0 TELEFAX 07171/10447-70
Mutlangen, den 28.04.2009 / 25.02.2010 / 30.11.2010

Unterschrift

in Zusammenarbeit mit

ULRICH HAAG LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
GLASHÜTTE 73432 AALEN
TELEFON 07361/87781 TELEFAX 07361/87787

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
LEINTAL - FRICKENHOFER HÖHE

GEMEINDE ESCHACH
GEMEINDE GÖGGINGEN
GEMEINDE IGGINGEN
GEMEINDE LEINZELL
GEMEINDE OBERGRÖNINGEN
GEMEINDE SCHECHINGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025

Südlicher Bereich

Anlage 5.1.2

M 1 : 10.000

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 28.04.2009 / 25.02.2010 / 30.11.2010

LK&P.
LEISTUNG
KOMPETENZ
PARTNERSCHAFT

GESELLSCHAFTER
STEFAN KALMUS
THOMAS FISCHER

BAULEITPLANUNG UND STÄDTEBAU
ABWASSERBESEITIGUNG UND KLÄRTECHNIK
WASSERVERSORGUNG UND UMWELTBAU
STRASSEN- UND BRÜCKENBAU
INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE BETREUUNG UND BERATUNG DER KOMMUNEN IST EIN SPEZIELLES KONZEPT VON UNS

UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171 10447-0
TELEFAX 07171 10447-70
post@lkp-ingenieure.de
www.lkp-ingenieure.de

Proj.-Nr.: 07 LF 126 / Vo
Kennung: 350 e

Zeichnung: V:\Rechtskraeftige_BBP\1_FNP\FNP_Leintal_Frickenhofer_Hoehe\FNP 2025 aktuell\1_350_f_FNP_Leintal_gesamt.dwg

Blattgröße: 1,320 x 0,891 = 1,176 m2